



Wann gehen wir zum Notar

Grundsätzlich wird erst beurkundet, wenn die Darlehensverträge für den Kunden zum Objekt vorliegen. Darlehensverträge und Beurkundung sollten zeitlich, wenn möglich, am gleichen Tag sein.

Es macht keinerlei Sinn mit einem Mandanten zum Notar zu gehen, wenn die Finanzierung nicht gesichert ist.

Will der Berater trotzdem mit dem Mandanten zum Notar, und der Mandant erweist sich im nachhinein als nicht finanzierbar, so trägt der Berater die anfallenden Notarkosten.

Parallel hierzu sollte, bevor ein Besichtigungstermin stattfindet, die Eigenschufa des Kunden vorliegen.